



Zugelassene Hilfsmittel
für die bundeseinheitliche Prüfung

Geprüfte Fachberater für Finanzdienstleistungen

(VO 2012)

gültig ab dem 1. Juli 2026

Alle Handlungsbereiche

- dokumentenechtes Schreibmaterial
- Lineal
- netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner
- Gesetzestexte bzw. Gesetzessammlungen*, in denen diese Gesetze Bestandteil sind, insbesondere
 - Bürgerliches Gesetzbuch
 - Handelsgesetzbuch
 - Bankrecht
 - Kapitalanlagegesetzbuch
 - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
 - Wettbewerbsrecht
 - Sozialgesetzbücher
 - Allg. Versicherungsbedingungen (z. B. Bedingungswerk 5 der Proximus Versicherung)
 - Versicherungsvertragsgesetz (Privatversicherungsrecht)
 - Versicherungsaufsichtsgesetz und Anlagegrundsätze
 - Einkommensteuergesetz
 - Körperschaftsteuergesetz
 - Durchführungsverordnungen

Hinweise zu den Gesetzestexten

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt:

- für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres,
- für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.
- Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Normenverweise sind zulässig.

* Gesetzessammlungen, in denen Erlasse, Richtlinien, Verordnungen oder BMF-Schreiben enthalten sind, stellen keinen Vor- bzw. Nachteil für den Prüfungsteilnehmer dar. Somit können diese Gesetzessammlungen ebenfalls zugelassen werden.